

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Förderung nach dem LGVFG (ÖPNV): Land fördert neue Abstellgleise für S-Bahn-Fahrzeuge in der Region Stuttgart mit etwa 3,3 Millionen Euro

24.04.2024

Regierungspräsidentin Susanne Bay: „58 neue S-Bahn-Fahrzeuge sollen zur Verbesserung des S-Bahnverkehrs im Raum Stuttgart beitragen / Mit unserer Förderung stellen wir sicher, dass dafür ausreichend Abstellgleise geschaffen werden“



aldorado - stock.adobe.com

Nach erfolgter Mittelzuweisung durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg konnte das Regierungspräsidium Stuttgart der im Januar 2024 neu gegründeten DB InfraGO AG eine Zuwendung in Höhe von mehr als 3,3 Millionen Euro bewilligen.

Regierungspräsidentin Susanne Bay erklärte: „Mit Mitteln aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unterstützen wir die Schaffung von Abstellanlagen für S-Bahnen in Bietigheim-Bissingen, Esslingen und in Kornwestheim. Die zusätzlichen zur Verfügung stehenden Abstellmöglichkeiten sind dringend notwendig für 58 neue S-Bahn-Fahrzeuge, die einen wichtigen Beitrag zum Voranbringen der Mobilitätswende leisten sollen.“

Durch den Aufgabenträger der S-Bahn in der Region Stuttgart (Verband Region Stuttgart) wurden 58 neue S-Bahn-Fahrzeuge bestellt. Da die vorhandenen Abstellkapazitäten an den Endbahnhöfen und im S-Bahn-Werk in Plochingen nicht ausreichen, müssen neue Abstellanlagen errichtet werden.

Das zuständige Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die DB InfraGO AG, schafft an drei Standorten in der Region die notwendigen Voraussetzungen:

Bietigheim-Bissingen:

In Bietigheim-Bissingen ist geplant, zehn Triebwagen abzustellen. Als zukünftige Abstellgleise sollen die Gleise 28, 29, 30 und 34 genutzt werden.

Esslingen:

In Esslingen ist geplant, vier Triebwagen abzustellen. Als zukünftiges Abstellgleis soll das Gleis 21 genutzt werden.

Kornwestheim:

In Kornwestheim ist geplant, neun Triebwagen abzustellen. Als zukünftige Abstellgleise sollen die Gleise 408 und 438 genutzt werden.

Hintergrundinformation:

Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) ist das zentrale Instrument zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im Land. Damit soll die Attraktivität von umweltverträglichen Verkehrsmitteln erhöht und der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorangetrieben werden.

Weitere Informationen zum Thema Förderung nach dem LGVFG finden Interessierte auf dem Themenportal der Regierungspräsidien unter www.rp.baden-wuerttemberg.de/themen/ > Wirtschaft > Förderprogramme > Förderbereich Mobilität, Verkehr, Straßen > **Förderung ÖPNV (LGVFG-ÖPNV)**

Kategorie:

Abteilung 4 Förderprogramme Mobilität Regierungspräsidentin Verkehr